

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Krenzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Krenzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnoud-Spaltenzeitung oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 80 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December v. J. die Lehrkanzel der Mechanik und Maschinelebre mit dem damit verbundenen konstruktiven Zeichnen an der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn dem Professor der Mechanik, des Maschinenzeichnens und der darstellenden Geometrie an der k. k. technischen Akademie in Lemberg, Gustav Peschka, allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December v. J. dem Bestellungsdiplome des zum königl. bayerischen Generalkonsul in Triest ernannten Hermann Bernau das Allerhöchste Exequatur allernächst zu ertheilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 10. Jänner.

Zwischen der Politik der beiden deutschen Großmächte und der Mittelstaaten tritt der Gegensatz bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit immer schärfer hervor, die Mittelstaaten sehen sich in ihrer Selbstständigkeit bedroht, schließen sich immer fester aneinander und schließen sich an, zur Aktion zu schreiten, wenn die Großmächte die durch Majorität gefassten Bundesbeschlüsse nicht respektieren oder gar thauptsächlichen Widerstand leisten. Die Mittel- und Kleinstaaten empfinden mit jedem Tage mehr, daß die Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit für sie eine Existenzfrage ist, und daß sie ihre Unabhängigkeit für die Zukunft sichern, daß sie Preußens und Österreichs Einfluß lähmen und die liberale öffentliche Meinung sich zu Dank verpflichten, indem sie die Sache der Herzogthümer mit aller Energie in die Hand nehmen. Man gibt sich in Wien und Berlin einer Läufschung hin, bemerkt die "Pr.", wenn man die Mittel- und Kleinstaaten für die Politik des Londoner Vertrages noch zu gewinnen oder wenigstens zu neutralisieren hofft. Alle Bemühungen werden an dem der Haltung der Mittel- und Kleinstaaten zu Grunde liegenden Triebe der Selbsterhaltung scheitern. Indem sie sich zum Stützpunkt, zum Strebepfeiler der liberalen Meinung, der nationalen Politik machen, verflechten sie ihr Schicksal unauflöslich mit der besseren Sache, und jeder Schlag, der gegen diese geführt werden soll, wird von ihnen als ein Attentat gegen ihre Selbstständigkeit, als ein verdeckter Mediatisierungsversuch hingestellt werden können. Zudem beabsichtigen sie, beim Bunde den Antrag auf Berufung des deutschen Parlaments zu stellen, was ihnen natürlich die Sympathien der Nation vollends zuwenden wird. Wie die Sachen stehen, glauben wir wohl, daß die Großmächte einlenken müssen.

Sie scheinen auch in der That die Rolle der Buchmeister nicht in der Weise spielen zu wollen, als von einer Seite her behauptet wurde. Ein Telegramm meldete, daß Österreich und Preußen eindringliche Noten an die einzelnen Bundesstaaten gerichtet haben, um ihnen vorzustellen, daß der von dem Abgeordnetentag in Frankfurt erwählte Ausschuss zur Führung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nicht geduldet werden kann. Es wird jedoch versichert, daß solche Noten nicht existieren, so wenig wie ein früher telegraphirter Antrag gleichen Inhaltes in der Bundesversammlung. Das Wahre an der Sache ist, daß Österreich und Preußen in ihrem gewöhnlichen diplomatischen Verkehre mit den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten darauf hinweisen, daß der in Frankfurt niedergesetzte Ausschuss theils in die Rechte der Souveräne greife, indem er auf eigene

Gäste den Krieg gegen Dänemark organisiere, theils mit diesem Beginnen die völkerrechtlichen Verhältnisse beeinträchtige. In ersterer Beziehung wird bemerkt, daß keine legale Landesvertretung in der Welt, nicht einmal das allmächtige englische Parlament, sich ein solches Souverainitätsrecht anmaßen würde. In letzterer Beziehung wird in Erinnerung gebracht, daß in keinem Lande der Welt die Organisation eines Angriffes auf einen fremden Staat durch illegale Faktoren geduldet, vielmehr überall strafgerichtlich gegen ein solches Beginnen vorgegangen wird.

14. Sitzung des Herrenhauses am 7. Jänner.

(Schluß.)

Minister v. Lasser: Er müsse vorausschicken, daß er eben jetzt nur in Vertretung des Staatsministers spreche, dem die Abtheilung: "Kultus" speziell unterstehe. Was die von Sr. Eminenz angelegte Frage über die Umänderung des Wortes "Zuschuß" in "Vorschuß" betreffe, so verweise er nur auf die von dem Ministerium erfolgte Beantwortung des Wunsches des Abgeordnetenhauses. Mit Ausnahme zweier Kronländer seien die Religionsfondse aller übrigen passiv. Die Ausfälle müssen aus den Staatsfinanzen gedeckt werden, und daher komme es, daß bei der Verbuchung die einen als passiv, die anderen als aktiv vorgemerkt werden. Die Regierung habe das Wort "Vorschuß" nur als synonym (als Namensänderung) betrachtet, denn, ob man die Dotiration als Zuschuß oder Vorschuß bezeichne, ändere nichts an der Sache, die Religionsfondse bekommen sie immer. Nedner verliest hierauf die betreffende Stelle in der Beantwortung im Abgeordnetenhaus und weist damit nach, daß das Ministerium in keinem Falle mit der Aenderung des Wortes eine Aenderung der Sache bezwecke. Nur den einzelnen Religionsfondse gegenüber werde der Vorschuß aufrecht erhalten, keineswegs aber dem Religionsfondse oder der Kirche gegenüber. Die Besorgniß, die Regierung könnte auf andere Mittel greifen, habe keine Begründung.

Graf Leo Thun gibt einige sachliche Ausführungen über die Entstehung gewisser Vorschüsse der Religionsfondse und sagt, man könne gegenwärtig noch gar nicht mit Sicherheit behaupten, ob ein Religionsfond aktiv oder passiv sei, und erklärt sich mit der Erklärung des Ministers vollkommen einverstanden.

Nachdem noch der Berichterstatter sich für den Kommissionsantrag (Vorschuß) ausgesprochen, wird zur Abstimmung geschriften und der Kommissionsantrag angenommen.

Der zweite Titel ist: "Stiftungen und Beiträge für den katholischen Kultus."

Das Abgeordnetenhaus hat die Post „Gehalt für den Rector der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' anima in Rom mit 1296 fl.“ aus dem Grunde gestrichen, weil jene Kirche einen jährlichen Überschuss von 6000 Scudi hat. Die Kommission spricht sich dagegen aus, erklärt sich aber nicht gegen den Zifferauszug des Abgeordnetenhauses, da der Staatsminister die Mitteilung mache, daß der Gehalt von dem Budget des Ministeriums des Auswärtigen übernommen werden soll.

Kardinal Rauch. Die Finanzkommission habe sich gegen die Streichung dieser Ziffer ausgesprochen. Die Erklärung des Staatsministers, daß das Ministerium des Auswärtigen diesen Betrag übernehmen und auszahlen werde, gebe wohl die Bürgschaft, daß die Regierung gesonnen sei, diese Zahlung aufrecht zu erhalten. Damit sei aber die Schwierigkeit nicht aufgehoben, welche sich daraus dem Abgeordnetenhouse gegenüber ergebe. Nedner gibt eine historische Skizze der Entstehung der deutschen Nation-Auslagen inbegriffen gewesen, aber die neue Einthei-

nalkirche in Rom, welche im fünfzehnten Jahrhunderte gegründet wurde und deren Schutzherr der deutsche Kaiser, und nach Aufhebung des deutschen Kaiserreiches der Kaiser von Österreich war. Nach einem Uebereinkommen des päpstlichen Stuhles mit dem Kaiser wird der Kardinal-Protektor des deutschen Hauses vom Papste mit Berücksichtigung des Wunsches des Kaisers ernannt, die Ernennung des Rektors wurde aber dem Kaiser übertragen. Dieser fügte dem Gehalte des Rektors eine Zulage von 600 Scudi jährlich bei, wogegen der Papst, damit der Rektor des deutschen Hauses dem des französischen nicht nachstehe, denselben zum Haupträlatten ernannt. Nedner gibt sich der Hoffnung hin, daß das Haus die vom Abgeordnetenhouse beantragte Streichung ablehnen werde.

Graf Thun fasst das Rechtssverhältniß der in Rede stehenden Post in's Auge und zeigt, daß, nachdem der heilige Stuhl alle Bedingungen erfüllt hat, unter welchen sich der Kaiser von Österreich verpflichtete, die Gehaltszulage auszahlen zu lassen, diese Zulage für Österreich rechtsverbindlich sei.

Minister v. Lasser. Er könne dem bereits Vorgebrachten wenig beifügen. Das Ministerium habe durch die Aufnahme dieser Gebühr in den Staatsvoranschlag seine Meinung kund gegeben, daß dieselbe zu bezahlen sei. In der That sei die Allerbüttige Entscheidung, welche in dieser Angelegenheit eröffnet, geeignet, wenn auch nicht ein Privatrecht zu konstatiren, doch eine Art Stiftung erkennen zu lassen, und der Grund, welcher den Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses geleitet habe, daß die Mittel des Institutes sich gebessert haben, sei nicht geeignet, die Auszahlung des Gehaltes zu bestätigen, denn es liege aktugemäß vor, daß aus diesem Überschub ein Kollegium für junge Priester aus Österreich gebildet werden soll. Der Abstrich würde diesen Zweck vereiteln. Der Minister weist darauf hin, daß die Südslaven Österreichs, die Ungarn und die Griechen ähnliche Kollegien in Rom besitzen, und diesen That-sachen gegenüber sei es motiviert, daß auch für die Katholiken Österreichs ein Kollegium erhalten werde. Aus diesen Gründen glaubte sich die Regierung berechtigt, daran festzuhalten, daß dieser Bezug fort-dauern soll. Der Minister motivirt die Überweisung der Auszahlung an das Ministerium des Neubären, welche alle andern derartigen Auszahlungen leiste, spricht sich aber dafür aus, daß für heuer noch dieser Posten im Budget des Kultusministeriums bleibe.

Minister des Neubären Graf Rechberg spricht sich ebenfalls dafür aus, daß dieser Posten für heuer noch im Budget des Kultusministeriums verbleibe und die Übertragung auf das Budget des Ministeriums des Neubären der Verständigung des Ministeriums vorbehalten bleibe. Heuer sei die Übernahme nicht mehr möglich gewesen, weil das Budget des Ministeriums des Neubären bereits überreicht war, als dieser Posten zur Sprache kam und es nur in Form einer Nachtragsforderung hätte geschehen können.

Graf Thun erklärt, er behalte sich vor, die Einstellung dieser Post zu beantragen, wenn es der Berichterstatter nicht thun werde.

Berichterstatter: Die Kommission war vollkommen über diesen Posten beruhigt, da die Regierung erklärte, das Ministerium des Neubären werde ihn auszahlen. Er könne also, wie die Sache jetzt steht, nur seine persönliche Meinung aussprechen und erkläre sich für Beibehaltung der Streichung.

Graf Thun stellt hierauf den Antrag, die Post, wie sie in der Regierungsvorlage ist, in das Budget einzustellen. (Wird unterstützt.)

Minister v. Lasser. Zur weiteren Erklärung wolle er hervorheben, daß dieser Posten in dem Voranschlag für das Jahr 1864 zum ersten Male erschien. Früher sei er unter der Rubrik „verschiedene

lung des Budgets, daß jeder Posten dem betreffenden Ministerium zugewiesen wird, bringt es mit sich, daß dieser Posten heuer zum ersten Male in dem Budget des Staatsministeriums erscheint. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die Einstellung desselben im Abgeordnetenhaus keinen besonderen Widerspruch finden werde.

Graf Clam-Gallas. Der Antrag des Grafen Thun werde mit zwei Worten unterstützt sein: „Es sei des Kaisers Wille und sein Wort, und dieses muß gehalten werden.“

Graf Anton Auersperg. Er müsse sich gegen diese Auffassung verwahren. Des Kaisers Wille sei, daß die Versammlung ihre Meinung über das Budget abgabe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Thun angenommen.

Von den Posten: „Äquivalente und regremäßige Abfuhr für Kultuszwecke“ hat das Abgeordnetenhaus von der Summe von 6300 fl., welche als Beitrag dem Bischof und Domkapitel von Chur zukommen, 2100 fl. gestrichen und den Rest von 4200 fl. in's Extraordinarium übertragen. Da die Regierung den Abstrich schweigend hingenommen, so glaubt die Kommission keinen Anlaß zu haben, die Summe einzustellen, da man der Regierung nicht Summen bewilligen kann, die sie entbehren zu können glaubt.

Kardinal Rauscher. Die Frage greife in eine Zeit zurück, wo man Kirchengut als Eigentum dessen ansah, der den Willen und die Macht hatte, die Hand darauf zu legen. Redner zeigt durch einen historischen Rückblick, daß die dem Bischof von Chur in Tirol und Vorarlberg gehörigen Güter widerrechtlich von Österreich eingezogen wurden. Die Entschädigung, welche geraume Zeit später Kaiser Ferdinand I. dem Bischof von Chur durch Überweisung eines fährlichen Beitrages gewährte, sei wohl nicht rechtsverbindlich, aber sie sei eine Ehrenschuld Österreichs. Redner stellt den Antrag, daß h. Haus wolle der Herabsetzung dieser Ziffer die Zustimmung nicht ertheilen.

Graf Leo Thun: Im verstärkten Reichsrath sei er von Maiger über denselben Gegenstand interviewt worden und habe damals in seiner amtlichen Stellung Aufklärung gegeben, welche zufriedenstellte. Dies bewege ihn auch heute, dafür das Wort zu erheben. Die bloß negative Thatache, daß die Regierung im andern Hause schwieg, zeige ihm noch nicht, daß sie diese Summe entbehren könne, und er glaube dies auch nicht, so lange keine positive Erklärung derselben vorliegt. Redner gibt in detaillierte Weise die Geschichte der Incamerirung der zu dem Bisphum Chur gehörigen, in Tirol liegenden Güter, zeigt, daß Kaiser Franz wiederholt mit der Zee umging, diese dem Bisphum zurückzustellen, wie nur die Kriegsergebnisse von 1808 und 1809 die Ausführung verschoben und wie endlich Kaiser Ferdinand im Jahre 1847 in Folge eines Bittgesuches des Bischofs von Chur, in welchem er nebst seinen Rechtsansprüchen, hauptsächlich den traurigen Zustand seines Bisphums ansführte, denselben eine Dotierung von 6000 fl. aussegte, ohne aber die Berechtigung des Bischofs zu einer Forderung anzuerkennen. Der Bischof habe diese Gabe dankbar angenommen und es werde bis heute am 21. September jeden Jahres in Chur ein ariversarium abgehalten, wo Gebete für alle verstorbenen Mitglieder des alerb. Kaiserhauses abgehalten werden. Wenn man die Sache vom advoaktischen Standpunkte betrachte, könnte man wohl dagegen sprechen, aber die Sache könnte auch als Stiftung angesehen werden. Redner weist auf den niedergedrückenden Eindruck hin, welche die Streichung auf die katholische Bevölkerung machen würde und unterstützt den Antrag des Kardinals. (Der Antrag des Kardinals wird unterstützt.)

Minister v. Lassar: Was die Anwendung des juridischen Satzes: „Qui facit consentit“ betrifft, so bemerke er, daß auch in der juristischen Welt dieser Satz eine zweischneidige Bedeutung hat. Die Regierung habe diesen Posten in den früheren Jahren in das Budget eingezogen und in der Beantwortung der Wünsche des Abgeordnetenhauses geltend gemacht, daß wichtige politische Gründe für denselben sprechen. Dies war der Ausspruch der Regierung und daher habe der Satz: „Wer schweigt, stimmt zu“ keine Berechtigung. Der Minister erklärt, daß die Regierung niemals anerkannt habe, daß eine Verpflichtung existiert; es handle sich also um eine Zahlung, welche nicht gemacht werden muß und unterlassen werden kann. Ob sie aber unterlassen werden soll, darüber habe sich das Staatsministerium bereits in der Beantwortung der Wünsche des Abgeordnetenhauses ausgesprochen. Ob, nachdem das Abgeordnetenhaus sich auf den Rechtsstandpunkt gestellt hat, trotzdem das Herrenhaus sich für Billigkeitsgründe aussprechen soll, wolle er dem Hause selbst anheimstellen.

Minister des Außenw., Graf Nechberg: Es bleibe nach den gründlichen Erörterungen nur übrig, noch eine Seite der Frage zu beleuchten. Wir sehen,

sagt der Minister, daß England überall im Auslande als protestantische Macht auftritt, daß es mit Geldkräften die protestantische Kirche schützt und unterstützt, wir sehen, daß England diesem Vorgange einen Theil seines Einflusses und seiner Machtposition verdankt. Nach denselben Grundsätzen geht Russland vor. Die altgriechische Kirche wird von ihm beschützt und unterstützt. Frankreich tritt ebenfalls für die katholische Kirche auf und erwirkt sich dadurch großen Einfluß. Österreich, mit einer Bevölkerung von nahezu 30 Mill. Katholiken, kann sich nicht entziehen, den Katholiken im Auslande auch seinen Beistand zu gewähren, wie die andern Regierungen. Aus diesem Grunde schon wäre die Subvention vollkommen gerechtfertigt, aber sie ist es in einem noch höheren Grade, wenn neben diesen politischen Motiven noch solche entscheidende Gründe der Gerechtigkeit anzuführen sind, wie sie im gegenwärtigen Falle angeführt werden können.

Berichterstatter Miklosich: Er könne Name der Kommission nur erklären, daß diese keinen andern Zweck vor Augen hatte, als die Regierung zu bestimmen, in der nächsten Session dem Abgeordnetenhaus die Gründe, welche für diesen Posten sprechen, vorzulegen. Das Abgeordnetenhaus werde dann schlagenden Gründen Gehör geben und diesen Posten wieder einstellen. Das Haus möge keine neuen Differenzpunkte schaffen, sondern den Kommissionsantrag annehmen, dann werde das geschehen, was die Kommission im Auge hatte. Uebrigens stelle er die Frage, wer das Recht habe, eine Forderung aufzunehmen, die die Regierung fallen gelassen hat? Niemand als die Regierung selbst und zwar dort, wo die Regierung ihn fallen ließ. Keinesfalls könnte aber das Herrenhaus eine solche Forderung aufnehmen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Kardinal Rauscher angenommen.

Um 3 Uhr schließt der Präsident die Sitzung.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben allernächst geruht, dem Hilfsvereine für Witwen und Waisen slawischer und romanischer Krieger einen großmütigen Beitrag pr. 400 fl. zu spenden.

Wien, 8. Jänner. Heute Nachmittag fand eine Ministerkonferenz statt, bei welcher auch bereits der Staatsminister anwesend war. Wie man vernimmt, wurden meist laufende Geschäfte erledigt.

Vor der Konferenz hatte Graf Nechberg eine längere Unterredung mit Freiherrn v. Werther, der mit dem letzten Courier wichtige Depeschen aus Berlin erhalten haben soll.

Wieder wirbeln Gerüchte von Ministermodifikationen in die Luft, und es fehlt dabei nicht an den abenteuerlichsten Kombinationen. Strömungen, welche sich im Herrenhause fanden, ein Brief des Hofkanzlers an Herrn v. Kovacs, dessen ein Morgenblatt erwähnte, endlich die Furcht, eine Verbindung mit der reaktionären preußischen Regierung könne auch Rückwirkungen auf die innere Politik äußern, dürften zur Entstehung dieser Gerüchte mitgewirkt haben.

In Pest wurde am 7. d. M. um 8 Uhr Morgens durch eine Explosion (wahrscheinlich von Petroleum) ein Theil eines Stockholmer Hauses in der Waiznerstraße vollständig zerstört.

Pest, 8. Jänner. In Folge der Explosion sind bis jetzt 6 Tote und 2 Verwundete aufgefunden. Wahrscheinlich Gasexplosion.

Ausland.

Dresden, 8. Jänner. Das heutige „Dresdener Journal“ versichert offiziell: Die Mitteilung der „König. Oesterr. Zeitung“, die sächsische Regierung habe den Großmächten erklärt, den Bundesbesluß wegen der Successionsfrage einstweilen auf Holstein zu beschränken, man möge die Mittelstaaten vorgehen lassen &c., sei gänzlich erfunden.

Frankfurt, 8. Jänner. An die Staaten des deutschen Bundes ist eine Note Österreichs und Preußens folgenden Inhalts ergangen: Die Frankfurter Ereignisse vom 21. December (Abgeordneten-Versammlung) beweisen, daß Bestrebungen bestehen, Deutschland zu agieren, den Regierungen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit das Recht aus den Händen zu nehmen. Der Zentral-Ausschuss geriete sich als Organ Deutschlands und blide den Zentralpunkt anderer Vereine, Freischaaren, Wehrvereine, Turnvereine entstünden, um revolutionären Zwecken zu dienen. Deutschland sei ein Herd revolutionärer Elemente geworden. Die Bundesgesetzgebung von 1854 biete hinlängliche Mittel, vergleichene Vereine zu regeln. Der Sechshundertspäfige-Ausschuss könne nicht gebuhlt werden.

Die Gesandten Österreichs und Preußens seien angewiesen, bei den Regierungen dahin zu wirken, daß dieselben ihre Autorität aufrechterhalten und dafür Sorge tragen, daß die Ruhe und Ordnung in Deutschland nicht beeinträchtigt werde. (Pr.)

Frankfurt, 8. Jänner. Die heutige „Postzeitung“ meldet: In der gestrigen Bundestagsitzung hat Freiherr v. d. Pfadt den Ausschussericht vorgelegt, welcher nachweist, daß der Londoner Traktat vom Standpunkte der absoluten Gerechtigkeit unbillig, vom völkerrechtlichen Gesichtspunkte illegal und die Rechte Deutschlands wie der Herzogthümer gründlich verletzend sei.

Stuttgart, 8. Jänner. Heute Abends fand abermals eine außerordentliche Sitzung der Abgeordnetenkammer für Schleswig-Holstein statt. Freiherr v. Hügel erklärte: Die württembergische Regierung habe bereits offen, klar und ausführlich ihre Ansicht dargelegt und sei entschlossen, ihren Standpunkt entschieden festzuhalten. Nähtere Mittheilungen über die laufenden Verhandlungen werde man nicht fordern. Die Diskussion dauert fort.

Aus Berlin kommt folgende wichtige Nachricht: Der Herzog von Augustenburg hat zugesagt, nicht nach Schleswig zu gehen, wenn die Bundesarmee dasselbe okkupiren sollte. Die preußische Regierung verhandelt mit der österreichischen wegen eines gemeinschaftlichen Vorgebens in Sachen der Herzogthümer. Die Successionsfrage wird in Frankfurt nicht zur Entscheidung kommen, bevor der Antrag wegen Inanspruchnahme Schleswigs entschieden sein wird.

Berlin, 8. Jänner (Abends). Die „Nord. Allg. Ztg.“ hört: Preußen und Österreich werden an jene Staaten, welche dem Aufenthalt des Erbprinzen von Augustenburg in Holstein betreffenden Präsidialanträge nicht bestimmten, identische Noten richten, um die Politik der in der Minorität gebliebenen Stimmen zu motiviren und weitere Entscheidungen sich vorzubehalten. Die vollständige Übereinstimmung der österreichischen und preußischen Regierung bezüglich der in der schleswig-holsteinischen Frage einzunehmenden Haltung wird wieder bestätigt.

Hamburg, 8. Jänner (Nachts). Der südschleswigschen Landschaft Schwansen ist die Lieferung von 2½ Millionen Pfund Stroh nebst 230 Wagen aufgerichtet worden. — Von Heide haben die Sachsen gestern den Rückmarsch nach Neumünster angetreten; an ihrer Stelle werden Hannoveraner erwartet.

Altona, 8. Jänner. Der heutige „Merkur“ meldet: Zum Generalstabe des Generals Hale wurde auch ein österreichischer Major kommandiert. Die Bundesstruppen weisen die dänischen Deserteure nicht zurück. Größere Trupps sind nicht übergetreten und beträgt die Anzahl der Deserteure ungefähr zwanzig täglich.

Aus Mindenburg, 8. d. wird gemeldet: Einer Gerüchte zufolge habe der dänische König heute das Kronwerk besucht. Die Ernennung Krogh's zum Minister von Schleswig hat sich noch nicht bestätigt.

Flensburg, 7. Jänner. König Christian und der Kronprinz sind heute Vormittags mit Extrazug hier angelangt, reisten sofort nach Sonderburg weiter und begeben sich mit dem Dampfboote „Schleswig“ nach Korsør, um, wie es heißt, in Kopenhagen einer Staatsversammlung beizutreten. Am 5. d. M. inspizierte der König die Festungen von Friedrichstadt. Die schmalen Passagen der Schlei sollen noch eisfrei sein; die Überquerung der Trene und des Rheinrauthales wird erst bei Annäherung des Feindes stattfinden.

In Kopenhagen, namentlich auf den Werken der Marine, herrscht die größte Thätigkeit, um so bald als möglich eine respectable Flotte ablaufen zu lassen.

Mailand, 8. Jänner. Die heutige „Pereveranza“ meldet aus Turin: In der gestrigen Kammeröffnung sprachen Bixio, Bargoni und Petrucci gegen, Chiaves und Brofferio für die Annahme der Demission Garibaldi's. Die Kammer votierte mit großer Majorität die Annahme der Demission.

Aus Paris, 6. Januar, schreibt man der „De. Z.“: „In Folge des heutigen Ministerrates dürfte die Spannung zwischen den Kabinetten der Westmächte ihren Höhepunkt bereits überschritten haben; eine Verständigung mit den drei anderen Großmächten, wohlgemerkt mit den dreien, worunter Italien nicht verstanden ist, wird angebahnt und die Spezialkonferenz bezüglich der dänischen Frage nicht mehr ganz abgelehnt.“

London, 9. Jänner. Die Prinzessin von Wales ist von einem Prinzen entbunden worden. Das Verfahren derselben ist vortrefflich. — Das Parlament ist offiziell für den 4. Februar einberufen. Die „Times“ erachtet eine schleswigsche Kampagne beinahe als gewiß. Behufs Unterstützung der britischen Diplomatie und Beschützung der britischen Interessen dürfte die Kanalsflotte hinaussegeln. England sympathisiert mit Dänemark, aber Sympathien und Einmischung seien verschiedene Dinge. Das Parlament werde sicherlich jede den Frieden erhaltende und die Ehre wahrnehmende Politik der Regierung gutheißen.

Kopenhagen, 7. Jänner. Kammerherr v. Guade ist ad interim in das Ministerium des Auswärtigen eingetreten. Staatsrat v. Ewers und Lord

Wodehouse reisen heute Abends ab. Der König wird Sonnabend hier erwartet.

Kopenhagen, 8. Jänner. König Christian und der Kronprinz sind heute Morgens hier angekommen.

Warschau, 8. Jänner. Eine Regierungsverordnung bestimmt eine Kontribution in den vier Gouvernementen des Königreiches, welche von abgelösten Bauerngütern das einfache und von den größeren geistlichen und weltlichen Besitzthümern das $3\frac{1}{2}$ -fache der Rauchfangs- und Scharwerkssteuer beträgt. Die Zahlungsfrist ist bis 25. Februar, bei 25 p.C. Strafe, festgesetzt.

In **Odessa** finden fortwährend Verhaftungen statt. Im Arsenalo herrscht große Thätigkeit.

Bukarest, 7. Jänner. Fürst Couza hat das Gesetz zur Säkularisierung der Klöstergüter sanktionirt.

Konstantinopel, 2. Jänner. Das „Journal de Constantinople“ bellagt in einem Artikel die Haltung der moldo-wallachischen Regierung. Morali Mehmud Pascha wurde wegen im Krimkriege verübter Unterschleife ins Exil geschickt. 3000 türkische Einwanderer wurden nach Barna geschickt, um am Baue der Eisenbahn nach Russland zu arbeiten. Die Pforte richtete eine Note an die russische Gesandtschaft anlässlich des Transportes von Panzerplatten nach Nikolajeff auf einer russischen Korvette, die den Bosporus passirte.

Aus **Smyrna**, 31. December, wird gemeldet: Das österreichische Kanonenboot „Kerka“, auf einer Kreuzung im Archipel, wird die Rückkehr der Fregatte „Schwarzenberg“ im hiesigen Hafen abwarten; letztere Fregatte befindet sich gegenwärtig an der syrischen Küste.

New-York, 26. December. Averill schritt dem General der Conföderierten Longstreet die Verbindung mit Richmond auf der Tennessee-Virginia-Eisenbahn ab. Johnston übernahm das Kommando der Truppen Braggs. Die Situation von Knoxville, Chattanooga und Charleston ist unverändert.

New-York, 30. December. Das Bombardement von Charleston dauert fort; zwölf Häuser sind verbrannt. Die Kanonenboote der Unionisten hatten ein Engagement mit den Batterien der Conföderierten auf der Insel Jobston. — Mercier verläßt Washington, um nach Paris zu gehen.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 11. Jänner.

Gestern hielt der hiesige Handlungskrankenverein seine Generalversammlung, in welcher eine neue Direktion gewählt und die Veranstaltung eines Balles zum Besten des Vereines beschlossen wurde.

Vorgestern fiel ein Lehrjunge, welcher einen großen Spiegel trug, vor der Giontini'schen Buchhandlung und der Spiegel ging in Trümmer. Unsere Trottoirs sind in einem solchen Zustande, daß man sich nur wundern muß, wenn nicht mehr Unfälle geschehen. Durch das theilweise Wegschaffen des Schnees treten die glatten Steine hervor und es entstehen Unebenheiten, die eine stete Gefahr für den Fußgänger bilden, zumal auf das Bestreuen mit Asche etc. nicht gehörig gehalten wird.

Heute Abend findet im Redoutensaale das Concert des Herrn Julius Heller aus Triest statt. Das Programm ist ein sehr interessantes zu nennen; es enthält folgende Nummern: 1) Sonate für Klavier und Violine in A-Dur von Beethoven, vorgetragen vom Concertgeber und Herrn Zöhrer; 2) Zwei zweistimmige Lieder für Sopran und Alt, gesungen von zwei Fräulein; 3) Erste S. Concert von Beriot, vorgetragen vom Concertgeber; 4) Zwei Lieder für Bariton, vorgetragen von Herrn A. Nedved; 5) Melancholie von Hellmesberger, vorgetragen vom Concertgeber; 6) Die Riesengletscher, Männerquartett, vorgetragen von Mitgliedern des Männerchors; 7) Ungarische Phantasie von Riddley-Kohne, vorgetragen vom Concertgeber. — Herr Heller ist ein so ausgezeichneter Violinspieler, daß wir den Musikfreunden aufrichtig raten, sich den Genuss, ihn zu hören, nicht entgehen zu lassen.

Der Circus Bellini war gestern und vorgestern nur mäßig besucht, obgleich die Gesellschaft bedeutend besser sein soll, als früher; der Grund dürfte darin zu finden sein, daß der „geheizte“ Raum immer noch zu kalt ist.

Die „A. Klag. Ztg.“ meldet, daß die Bahngleise von Alagenfurt bis Villach ihrer gänzlichen Vollendung nahe sei und daß schon im Laufe der nächsten Woche die ersten Probefahrten unternommen werden.

Aus **Gilli**, 7. Jänner, schreibt man der „L. P.“: Heute sind einige Freunde der Stenographie zu einer Beratung über die Gründung eines Stenographischen Vereins in Gilli nach dem Systeme Gobelsbergers zusammengetreten.

Se. Kais. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig hat dem Grazer Stenographen-Verein aus Anlaß des angenommenen Protektorats über denselben einen Beitrag von 50 fl. zugesendet.

— Der naturwissenschaftliche Verein für Steiermark nimmt einen erfreulichen Aufschwung. Obwohl derselbe erst seit 1862 besteht, zählt er dermalen schon 232 Mitglieder, darunter 9 korrespondirende und 6 Ehrenmitglieder.

Wiener Nachrichten.

Wien, 9. Jänner.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben aus Anlaß des am 22. November v. J. zum Vortheile des Pension-Institutes bildender Künstler stattgehabten Massenballes dieser Anstalt 200 fl. allernächst anzusehen geruht. Ebenso haben die durchdringlichsten Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses bei derselben Gelegenheit das Institut mit namhaften Spenden gnädig bedacht.

— Der siebenbürgische Bischof Haynalo hat, wie der „Wanderer“ meldet, seine Resignation in die Hände Sr. Majestät gelegt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Leipzig, 9. Jänner. Soeben wurde eine Vertrauens-Audienz an den König von den Hochschul-Professoren, Stadtrathsmitgliedern und anderen Honoratioren beschlossen, und Opferbereitschaft gegenüber einem drohenden „Deutsch-Großmachtswerrath“ ausgesprochen. Die „Leipziger Zeitung“ spricht sich für den hessen-darmstädtischen Antrag aus.

Berlin, 9. Jänner. In der gestrigen Abend-sitzung des Budgetausschusses fanden die Verhandlungen über den Staatschaz statt. Die Vertreter der Regierung bestritten nachdrücklich das Recht des Hauses auf die Kontrolle des Staatsvermögens, welches der König als der Repräsentant des Staates verwalte. Die Verfassung lasse die Kontrolle nicht. Der Ausschuss beschloß, das Haus solle die Regierung zum gesonderten Spezialnachweis wegen des Staatschazes auffordern und bis dieser erfolge, die Decharge für die Rechnungen von den Jahren 1859, 1860 und 1861 verweigern.

In der heutigen Sitzung des Anleiheausschusses wurde die Regierungsvorlage in Betreff der Anleihe von 12 Millionen vom Ausschüsse einstimmig abgelehnt und alle Amendements verworfen.

Referent war Forckenbeck.

Berlin, 9. Jänner. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt das „in tendenziöser Weise verbreitete“ Gerücht, daß die preußische Regierung beim Bunde einen Antrag, auf Einschreiten gegen den Centralausschuss des Abgeordnetentages einzubringen, beabsichtige.

Hamburg, 9. Jänner. Nachrichten aus Kopenhanen, 8., melden: Quaade's erste Amis-handlung bei Übernahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten war, die an Österreich und Preußen, als Mandatare des Bundes beim Abschluß der Vereinbarungen von 1851—1852, ergangene Einladung zu einer Konferenz in Kopenhagen oder Hamburg, um die vollständige Ausführung jener Vereinbarungen anzubahnen. (Pr.)

Altona, 9. Jänner. Eine Bekanntmachung der Bundeskommissäre enthält die Verfügung, betreffend die Centralverwaltung Holsteins. Nach derselben ist mit 12. Jänner die Ploener Regierung aufzuheben und die gesamte Centralverwaltung Holsteins einer Behörde unter dem Namen „Herzogliche Landesregierung“ in Kiel zu übertragen. Die Landesregierung soll unter der Oberaufsicht der Bundeskommissäre die Verwaltung nach den bestehenden Gesetzen führen, Anordnungen der Bundeskommissäre auszuführen und deren Entschlüsse dort einholen, wo bisher die landesherrliche Entschließung nothwendig war. Die Landesregierung besteht aus einem Präsidenten und fünf Mitgliedern und tritt mit 12. d. M. in Wirksamkeit.

Paris, 9. Jänner. Das heutige „Memorial diplomatique“ meldet: England habe, für den Fall der Ablehnung der Konferenz, die Vermittlung Frankreichs, Englands, Russlands und Schwedens, also der nichtdeutschen Unterzeichner des Londoner Vertrages, vorschlagen. Frankreich aber, die Unabhängigkeit Deutschlands achtend, lehne die Vermittlung, sowie die unter Theilnahme des deutschen Bundes ab. (Pr.)

New-York, 31. December. 11 000 Konföderierte stehen zwischen Newmarket und Mount Jackson.

Mexiko, 7. December. Die Franzosen haben Morelia, San Miguel und Acambaro besiegt.

Neueste Uebersandpost.

Mit Nachrichten aus **Calcutta**, 8. December

Hongkong, 1. December.

Aus Peshawer wird gemeldet, daß das englische Corps an der Grenze Verstärkungen erhielt.

Die Nachrichten aus Japan lauten friedlicher. Bei Peking wurden mächtige Steinkohlenlager entdeckt. Im Hafen von Shanghai wurde ein kaiserlicher Dampfer von Abenteurern gekapert, die ihn den Rebellen zuführten. Oberst Burgevine wurde eines ähnlichen Unternehmens wegen verhaftet und wird wahrscheinlich deportirt werden.

Die Hundswuth.

(Schluß.)

Die Wuthfrankheit entwickelt sich unwiderlegbar und ungähnlichen Erfahrungen zufolge, bei allen Rassen der Hunde, in jedem Alter und Geschlechte, bei verschiedener Pflege derselben und zu allen Jahreszeiten aus verschiedenen Ursachen.

Zu den vorzüglichsten Ursachen der ursprünglichen Wuthfrankheit gehört:

1) Vor Allem, der aufgeregte aber nicht befriedigte Geschlechtstrieb.

Der zahme Hund aber wird deswegen so oft ursprünglich wütend, weil sein Geschlechtstrieb so häufig außerordentlich stark aufgeregt, aber nicht befriedigt wird; theils weil durch das Ertränken der weiblichen Thiere ein offenkundiges Missverhältnis zwischen Männchen und Weibchen herbeigeführt; theils weil durch die Einführung in der Größe so verschiedener Hundegattungen die Befriedigung des Geschlechtstriebes so sehr erschwert, oder ganz unmöglich gemacht wird. Zur Zeit der Brunft (Frühjahr und Herbst) bemerkt man daher die meisten wütenden Hunde.

Nie soll man daher, wie so häufig geschieht, Hunde, welche in der Ausübung des Geschlechtstriebes begriffen sind, unterbrechen und tören. Dagegen wäre es zu wünschen, daß in den Straßen und Gassen der Städte eine öffentliche Aufficht darüber bestände, daß dergleichen Hund-Hochzeiten vorgebeugt würde.

Außer den Gemüths-Affecten, denen Hunde sehr unterworfen sind, als Schrecken, Angst, Furcht, Heimweh, Sehnsucht, ist besonders

2. der aufgeregte Zorn der Hunde den vorzüglichsten Ursachen der Wuthfrankheit beizuzählen; denn es ist bekannt, daß der Biß im hohen Grade erzürnter, sonst ganz gesunder, und nach dem Vorübergehen des Zornes gesund bleibender Menschen, Hunde und anderer Thiere, allein schon eine tödliche, der Wuth ähnliche Krankheit, hervorzubringen vermag.

Es sind daher alle Reizungen des Hundes zum Zorn, und alle Gelegenheiten hiezu sorgfältig zu vermeiden.

3. Eine eigenhümliche ganz unbekannte Ver-schaffensheit der Witterung gibt besonders zur feuchtwärmigen Entstehung der Wuth Anlaß. Der Hund schwört nicht, dafür aber düstert er sehr stark aus. Wenn man die Beobachtung kennt, daß, je stärker der Hund stinkt, man um so früher einen Regen zu erwarten habe — und unter solchem Bestande der Witterung oft die Hunde sehr launig werden und sich unwohl befinden, so erhellt daraus daß die Witterung einen großen Einfluß auf die Gesundheit der Hunde haben müsse.

Alle übrigen angeblichen Ursachen, als: hohes Alter, Kräze, große Hitze und Kälte, Hunger und Durst, heißes Fressen und Saufen, gewürzhafte und reizende Nahrung, (wer gibt Heißes oder Gewürzhafte den wilden Thieren, die doch auch wütend werden?) unreinliches Verhalten, Mangel an Bewegung und frischer Luft, Würmer, Zahnschmerzen, zu großer Anstrengung der Hunde, besonders zum Zuge u. s. w. sind nicht als die gewöhnlichen Ursachen der Wuth, durch Erfahrung und eigens angestellte Versuche, bestätigt worden.

Die Ansteckung durch Mittheilung des Wuthgastes ist jedoch die häufigste Veranlassung der bei weitem größeren Zahl von Wuthfällen.

Die Zeit, in welcher sich die mitgetheilte Wuth nach geschehener Ansteckung entwickelt, oder die Länge der Zwischenzeit, von dem Augenblicke der Mittheilung des Wuthgastes bis zum Ausbrüche der Wuth, ist unter mancherlei Umständen, bei Menschen sowohl, als bei Thieren, verschieden.

Bei den Menschen bricht, glaubwürdigen Angaben zufolge, die Wuth bisweilen schon nach einigen Stunden oder wenigen Tagen, nach erlittener Ansteckung aus, während das Gift in manchen Fällen mehrere Monate (und wie einige behaupten, und wenigstens als möglich anzunehmen ist) selbst mehrere Jahre unthätig im Körper des Angesteckten bleiben, und dann erst seine tödliche Wirkung äußern kann. Leeres Vorurtheil aber sind 9 Tage, 9 Wochen, 9 Monate oder 9 Jahre — als die angebliche Zeit des Wuthausbruches.

Bei den Hunden tritt die mitgetheilte Wuth in der Regel zwischen den 18. und 50. Tag hervor; doch hat man sie auch schon nach mehreren Monaten ausbrechen gesehen.

Bei Katzen und andern fleischfressenden Thieren ist über die Zeit des Ausbruches der mitgetheilten Wuth nichts bestimmtes bekannt.

Bei Pferden erstreckt sich die Zeit auf 6 — 12 Wochen.

Beim Rindvieh entwickelt sich die mitgetheilte Wuth gewöhnlich 4 — 30 Wochen nach geschehener Ansteckung.

Bei Schafen und Ziegen bricht dieselbe meistens zwischen 4—6 Wochen, manchmal jedoch auch früher, manchmal später aus.

